



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ~~nicht öffentliche~~ - ~~konstituierende~~ Sitzung des ^{*} ~~Gemeinderates~~ ^{**} der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 20. Oktober 2014
Tagungsort: Gemeindeamt Puchkirchen, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- | | | |
|---|----------|------------------|
| 1. Bürgermeister LAbg. Hüttmayr Anton (ÖVP) | | als Vorsitzender |
| 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) | 14. | |
| 3. Schürrer Ingeborg (ÖVP) | 15. | |
| 4. Fürtbauer Manfred (ÖVP) | 16. | |
| 5. Fürtbauer Johann (ÖVP) | 17. | |
| 6. Ortner Florian (ÖVP) | 18. | |
| 7. Duchkorn Herbert (ÖVP) | 19. | |
| 8. Ortner Gabriele (ÖVP) | 20. | |
| 9. Baldinger Rupert (ÖVP) | 21. | |
| 10. Böckl Franz (SPÖ) | 22. | |
| 11. Schlagnitweit Rupert Ing. (SPÖ) | 23. | |
| 12. Dobias Dieter (SPÖ) | 24. | |
| 13. Schachinger Christian (GRÜNE) | 25. | |

Ersatzmitglieder:

- | | | | | |
|-------------------------------|-------|-----|------------------------------|-------|
| Baldinger Rupert (ÖVP) | | für | Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) | |
| Dobias Dieter (SPÖ) | | für | Hauer Brigitte (SPÖ) | |
| Schachinger Christian (GRÜNE) | | für | Krichbaum Christine (GRÜNE) | |
| | | für | | |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:

Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP).....

Hauer Brigitte (SPÖ).....

Krichbaum Christine (GRÜNE).....

unentschuldigt:

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger.....

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00..... Uhr die Sitzung und stellt fest, dass.....

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister ^{*} ~~Vizebürgermeister~~ ^{*} - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am~~ ^{*} ~~unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;~~

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder ^{*} zeitgerecht schriftlich am 10.10.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich ^{*} kundgemacht wurde ;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08. Juli 2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss-Sitzung vom 30. September 2014

Prüfungsausschussobmann Ing. Rupert Schlagnitweit berichtet über die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzung. (siehe Protokoll 30.09.2014)

2) Verkehrsflächenbeitrag gem. Oö. Bauordnung

Grundsätzliche Information über die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Punkt aus aktuellem Anlass auf die Tagesordnung genommen wurde, da ein Fall vorliegt worin die Höhe bzw. generell die Vorschreibung mittels Anwalt beanstandet wird. Er bittet den Amtsleiter dem Gemeinderat die allgemeine Sachlage nahe zu bringen.

Der Verkehrsflächenbeitrag ist in der Oö. Bauordnung geregelt. (§§ 19 ff Oö. BauO 1994 idgF.)

Die Beitragspflicht entsteht mit der Erteilung der Baubewilligung oder bei Errichtung einer Verkehrsfläche (Generalsanierung kommt einer Neuerrichtung gleich)

Voraussetzungen für die Vorschreibung:

- Anschluss an eine errichtete öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde oder des Landes (bei Landesstraße Aufteilung je 50 % Land u. Gemeinde)
- Für Liegenschaft wurde bisher noch kein Verkehrsflächenbeitrag gem. Oö. Bauordnung geleistet.

Befreiung von der Vorschreibung für:

- den Neu-, Zu- und Umbau von Gebäuden, die nicht für Wohnzwecke bestimmt sind und baurechtl. nur untergeordnete Bedeutung haben. (z.B. Garagen)
- den Ausbau eines Dachraumes oder Dachgeschosses.
- den sonstigen Zu- u. Umbau mit einer Nutzflächenvergrößerung von max 100 m²
- Gebäudeerrichtung im Hofbereich einer Landwirtschaft wenn die öff. Verkehrsfläche im Zuge einer Güterwegerrichtungsgemeinschaft errichtet wurde und die landw. Liegenschaft mit einem entspr. Anteil in dieser Gemeinschaft berücksichtigt war.

Ermäßigungen: (jeweils 60 % für)

- Bauvorhaben die nach dem Oö. Wohnbauförderungsgesetz gefördert werden
Kleinhausbauten
- Gebäude, die gemeinnützigen oder öffentl. Aufgaben dienen
- Gebäude von Klein- u. Mittelbetrieben sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

Berechnung:

Beitrag = anrechenbare Frontlänge (= wurzel aus Bauplatzgröße) x anrechenbare Fahrbahnbreite (3 m) x Einheitssatz (dzt. € 72,00 wird durch Verordnung der Oö. Landesregierung fest gesetzt).

Der Verkehrsflächenbeitrag wird nur zur Hälfte vorgeschrieben, wenn zum Zeitpunkt der Vorschreibung die Straße noch nicht staubfrei ausgebaut ist. Die restl. 50 % werden dann bei Staubfreimachung vorgeschrieben.

Aufschließungsbeitrag gem. Oö. ROG als Vorauszahlung für unbebaute Grundstücke. Mögliche Veränderung durch nachträgliche Grundteilung (Bsp. Vfb für 2500 m² = 4.300 Euro, bei Aufteilung auf 4 Grundstücke zu je 625 m² = Vfb 2150 x 4 = 8.600)

3) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 27

endg. Beschlussfassung betreffend Umwidmung des Grundstücks Nr. 499/2 von Grünland in Bauland-Dorfgebiet. Grundsatzbeschluss vom 8.7.2014 Ansuchen von Johann und Veronika Stehrer, Wallern 21

Mit Eingabe vom 25. Juni 2014 haben Herr Johann und Frau Veronika Stehrer, Wallern 21 die Umwidmung des Grundstücks Nr. 499/2, KG Trattberg von Grünland in Bauland-Dorfgebiet beantragt.

Das Grundstück grenzt an die bebaute Liegenschaft Wallern 21 (508/3 u. 508/4) unmittelbar an.

In der Gemeinderatssitzung am 8. Juli 2014 wurde der Grundsatzbeschluss für die Umwidmung gefasst.

In der Folge wurde das Verfahren gem. Oö. Raumordnungsgesetz eingeleitet.

Von den Nachbarn und Grundeigentümern sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Das Amt d. Oö. Landesregierung teilt mit Stellungnahme vom 2. September 2014 mit, dass die gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung vertretbar ist, da es sich um eine geringfügige Baulanderweiterung handelt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,
für die Änderung Nr. 27 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

4) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Timelkam – Neuauflage Teil A Kenntnisnahme der Stellungnahme vom 23. September 2014

Die Marktgemeinde Timelkam beabsichtigt die Neuauflage des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 – Teil A – Flächenwidmungsteil im gesamten Gemeindegebiet.

Die Änderung betrifft hauptsächlich kleinere Anpassungen und Richtigstellungen, Umwidmungen in Bauland, Abänderungen bestehender Bauplätze (vor allem Richtigstellungen im „Sternchenbaukatalog“) Ausweisung von Siedlungsgrenzen, etc.

Gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz wurde der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg als Nachbargemeinde die Verständigung vom 25. Juli 2014 zugestellt und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis 26. September 2014 eingeräumt.

Am 22. September wurde der Entwurf im Marktgemeindeamt Timelkam besichtigt. Im Grenzbereich zu Puchkirchen sind keine Änderungen geplant.

Es wurde daher der Marktgemeinde Timelkam mitgeteilt, dass der Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

5) Biotonne

Neuorganisation der Abfuhr Angebotserweiterung

Seit Frühjahr 2014 wird die Biotonnenabfuhr durch die Gemeinde durchgeführt. Jeden 1. u. 3. Dienstag im Monat werden die 23 l Tonnen direkt von den Häusern abgeholt. Derzeit sind ca. 20 Häuser an die Biotonnenabfuhr der Gemeinde angeschlossen. Pro Entleerung wird eine Gebühr von € 3,50 vorgeschrieben.

Die Strauchschnittabfälle werden derzeit noch kostenlos vom Heizwerk Oberwang vom Gelände beim Bauhof Puchkirchen abgeholt.

Die Entsorgung der Grün- u. Biotonnenabfälle soll grundsätzlich überdacht und an das Gesetz angepasst werden.

Die Bevölkerung kann zu jeder Zeit die eigenen Biotonnenabfälle zur Sammelstelle beim Bauhof selbst anliefern. Die Tonnen werden nach Bedarf von der Gemeinde zur Kompostieranlage Schausberger nach Gampern angeliefert. Dafür wird keine eigene Gebühr vorgeschrieben. Die Kosten sind in der „normalen“ Abfallgebühr enthalten.

Der Preis dafür beträgt € 49,00 excl. USt pro 1000 kg (umgerechnet € 25 pro m³)

Diese neue Regelung stellt somit eine deutliche Verbesserung der Biotonnenabfuhr dar und entspricht den gesetzlichen Erfordernissen.

Christian Schachinger erkundigt sich wie die € 49,00 in Zukunft finanziert werden sollen. Der Vorsitzende erklärt, dass die Biotonnenabfallgebühr bereits jetzt in den Müllgebühren enthalten ist. Die € 3,50 wurden für die Abholung verrechnet.

GV Franz Böckl fragt ob für die Reinigung der Tonnen am Bauhof etwas vorgesehen ist. Der Vorsitzende erklärt, dass bis jetzt dafür nichts vorgesehen ist.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**

für die Entsorgung der Biotonnenabfuhr ab sofort umzustellen. Die Anlieferung der Biotonnenabfälle erfolgt direkt von den Bürgern zur Sammelstelle beim Bauhof. Die Biotonnenabfälle werden nach Bedarf von der Gemeinde zur Kompostieranlage Schausberger nach Gampern angeliefert. Mit der Fa. Schausberger wird ein Vertrag für die Entsorgung der Biotonnenabfälle gem. Angebot vom 3. Oktober (Variante Selbstanlieferung) abgeschlossen. Preis für Anlieferung € 49,00 excl. UST pro 1000 kg (umgerechnet 25 Euro pro m³).

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

6) Alternativer Kanalbau

Verlegung Pumpwerk Wallern

Das Projekt „Verlegung des Pumpwerks Wallern“ wurde als erster Schritt bis zur Verwirklichung des Projektes „alternativer Kanalbau“ vom Bauhof in den KW 41 und 42 ausgeführt.

von der Wasserrechtsbehörde genehmigt. Frist für die Fertigstellung ist der 31.12.2014.

Die Arbeiten wurden in der KW 41 u. 42 vom Bauhof ausgeführt. Durch diese Verlegung wird das Problem mit der Belästigung durch das Pumpwerk Wallern beseitigt. Weiters werden die zwei neuen Baugrundstücke der Fam. Grabner aufgeschlossen sowie das Hauspumpwerk von Marianne Grabner – welches seit Jahren große Probleme bereitet – wird hinfällig.

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen € 9.459,00 davon entfallen 7.239,00 auf Vorleistungen für das Projekt „alternativer Kanalbau“

Durch die Maßnahme sind zwei Hausanschlüsse geschaffen worden und zwei problematische Pumpwerke ersetzt. Der eingebaute Metallbehälter kann später als „mobiles Pumpwerk“ im Bedarfsfall eingesetzt werden.

Die ausgeführten Arbeiten entsprechen dem genehmigten Wasserrechtsbescheid.

GR Florian Ortner erkundigt sich über die weitere Vorgehensweise dieses Projektes. Der Vorsitzende erklärt, dass mit ca. 30 Grundeigentümern das Einverständnis herzustellen ist und daher noch etwas Zeit benötigt wird und noch nicht gesagt werden kann wie es genau weiter geht.

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat das Projekt positiv zu bewerten.

7) Baulandentwicklung - Grundtausch

Vereinbarung mit Oö. Raiffeisen Bauland AG

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der anhaltenden Nachfrage ist der Bedarf an Baugrundstücken in Puchkirchen gegeben.

Nach mehreren Gesprächen wurde ein Parzellierungsplan vom Ortsplaner DI Sperrer ausgearbeitet.

Auf den Grundstücken Nr. 963/4 (Ablinger) und 958/11 (Schlager) könnten demnach 31 Baugrundstücke entstehen.

Um das Projekt weiter voranbringen zu können, ist eine Klärung der erforderlichen Aufschließung notwendig. Das vorhandene öffentliche Gut zum neuen Siedlungsgebiet wurde von Geometer DI Karel aus Vöcklabruck ausgesteckt. Eine Optimierung der Anbindung an die Trattberg-Landesstraße könnte durch einen Grundtausch mit Hr. Kinast Alfred erfolgen.

Eine weitere Erschließungsmöglichkeit soll in Richtung Gewerbepark (bei best. Gemeindestraße bei Fa. Automax) geschaffen werden. Zusätzlich ist eine Anbindung durch einen Fußweg an das derzeitige neue Siedlungsgebiet „Trattberg“ geplant.

Die Vermarktung wird in Zusammenarbeit mit der Raiffeisen Baulandentwicklung gem. der vorliegenden Vertragsentwürfe erfolgen.

Das Projekt kann in zwei Phasen abgewickelt werden

- I. Phase: Schaffung von 16 Bauparzellen auf dem Grst. 963/4. Entspricht einem aus Verkehrsflächenbeiträgen und Kanalanschlussgebühren von ca. € 105.000 entspricht. Durch die entgeltliche Errichtung der Infrastruktur wären Zusatzaufträge für die Bauhofmitarbeiter kostenoptimal für die Gemeinde gegeben. Die Baulandschaffung würde auch zusätzliche 40 Einwohner für Puchkirchen bedeuten (entspricht ca. € 25.000 mehr an Ertragsanteilen pro Jahr). Allein diese Maßnahme würde reichen um Puchkirchen aus der Abgangssituation zu bringen.
- II. Phase: Weitere 15 Bauparzellen auf „Schlager-Gründen“. D.s. ca. € 97.000 an Anschlussgebühren. + mehr an Ertragsanteilen.

GR Herbert Duckhorn spricht sich für eine Weiterentwicklung und Weiterführung des Projektes aus.

Es wird über die Zufahrt zu den Baugründen diskutiert.

8) Gemeindewohnhaus Puchkirchen 13 / TOP 5 - Wasserschaden

Dachsanierung – Aufbau

Die bestehende, alte Flachdachabdeckung über der Gemeindewohnung Puchkirchen 13 / 5 war undicht und wurde kürzlich abgedichtet. Aufgrund des hohen Alters der Folie ist davon auszugehen, dass in nächster Zeit weitere Undichtheiten auftreten.

Eine generelle Überarbeitung wurde von der Fa. Hausruck-Dach empfohlen. Die Kosten für die Aufbringung einer neuen Folie betragen ca. € 2.000. Da das Flachdach nicht isoliert ist, wäre auch eine Wärmedämmung notwendig. Dabei müssten auch die Blechanschlüsse neu gemacht werden. Die Kosten dafür betragen ca. € 3000 (ohne Wärmedämmung)

Alternativ dazu wurde mit dem Bezirksbauamt geprüft, ob auf der best. Terrasse die Überbauung mit einem multifunktionellen Aufenthaltsraum für den Kindergarten - welcher aufgrund der neuen Maßnahmen (Nachmittagsbetreuung, Mittagessen,..) notwendig erscheint - möglich wäre. Eine eingeschossige Bebauung (Traufenhöhe 2,5 m) ist mit einem Grenzabstand von 1,0 m möglich.

Die Kosten für die Überdachung (Zimmermeisterarbeiten) betragen lt. Angebot der Aichinger Bau aus Regau vom 17.10. € 9.636,47 (netto). Die Fa. Hausruck Dach bietet die Dacheindeckung mit Angebot vom 15.10. mit € 6.586,58 (netto) an.

Der Vorsitzende schlägt vor, zum jetzigen Zeitpunkt weder eine Mietwohnung noch einen Raum für den Kindergarten darauf zu bauen.

Bezüglich des Kindergartens ist es schwierig vorauszusagen ob eine Erweiterung für die Zukunft Sinn machen würde.

9) Gemeindewohnhaus Puchkirchen 6

Dachsanieierung – Einbau einer Dachgeschosswohnung

Anlässlich eines Mieterwechsels wurde eine Begehung des Gemeindewohnhauses durchgeführt.

Das Dach des Objektes Puchkirchen 6 (ehem. Raika) ist mit über 50 Jahren am Ende der Lebensdauer angelangt und erscheint erneuerungsbedürftig.

Bei dieser Begehung wurde auch geprüft ob der Einbau einer Wohnung wirtschaftlich zweckmäßig wäre. Beim bestehenden Dach würden in Norden und im Süden Dachgaupen eingebaut werden. Die Wohnnutzfläche würde ca. 60 m² betragen.

Die best. Treppe ist für eine Erschließung und die vorhandene Ölheizung für die Wärmeversorgung ausreichend.

Die notwendigen Versorgungsleitungen könnten während der mietfreien Zeit ins Dachgeschoss gelegt werden.

Die Kosten für den Gaupeneinbau (Zimmermeisterarbeiten) betragen lt. Angebot der Aichinger Bau aus Regau vom 17.10. € 28.484,92. Die Fa. Hausruck Dach bietet die Dacheindeckung mit Angebot vom 16.10. mit € 15.744,83 an. Kosten für Wasser und Heizung ca. € 12.500,00., Elektroarbeiten ca. € 6.000,., Böden ca. € 4.000,00, div. ca. € 5.000, ergibt geschätzte Gesamtkosten von ca. € 71.700,00.

Die Kosten für die in naher Zukunft ohnehin anstehende Dachsanieierung betragen ca. 28.700,00

Auf den Wohnungseinbau entfallen daher Kosten in Höhe von € 43.000,00

Durch den Wohnungseinbau erhält die Gemeinde zusätzliche Mieterträge in Höhe von € 4.200,00 pro Jahr. Eine Wertsteigerung für die Liegenschaft ergibt sich in Höhe von € 100.800 (60 m² à 1.800 Euro)

Rechnet man Errichtungskosten von € 43.000 dann ergibt sich eine Rendite von 9,5 % , bei Berücksichtigung der Gesamtkosten inkl. Dacherneuerung in Höhe von 71.000 eine Rendite von 1,8 %.

Wohnbauförderung:

Für den Einbau von zusätzlichen Wohnungen in Häuser bis max. 3 Wohnungen wird ein Annuitätenzuschuss bis 20 % (Standard) bis zu 35 % bei gesamthafter energetischer Sanierung zu einem Darlehen bis max. € 45.000 (jedoch max. € 250 pro m² und max. € 20.000 pro Wohnung) gewährt. Darlehenslaufzeit 15 Jahre, d.h. im konkreten Fall bei 60 m² sind das € 15.000,00

10) Landwirtschaftsförderung

Beratung betr. Entschädigung für Grünraum-, Böschungs- und Angerpflge

Die Neuorganisation der Förderung der Landwirtschaft anstatt der in den letzten Jahren ausbezahlten „Besamungsbeihilfe“ ist seit mehreren Jahren in Diskussion und wurde mit Budgetentwurf 2014 eingestellt.

Durch gezielte Förderschwerpunkte soll eine Steigerung der Fördersumme durch Ausnutzung weiterer Fördertöpfe erzielt werden.

Mehrere Gespräche mit Vertretern der Ortsbauernschaft sowie eine Besichtigungsfahrt nach Steinbach an der Steyr gemeinsam mit dem Bürgermeister brachten noch kein mehrheitsfähiges Ergebnis.

Vom Vertreter der Ortsbauernschaft wurde ein Entwurf eines Fördermodells für die Entschädigung der Grünraum-, Böschungs- u. Angerpflüge im Gemeindegebiet ausgearbeitet. Dieser Entwurf (1 Beilage) sieht einen Mindestsatz und weiters einen Hektarsatz vor und wurde in der Gemeinderatssitzung am 8. Juli 2014 bereits grundsätzlich beraten.

Mit Eingabe vom 3. Oktober 2014 wurde von der Ortsbauernschaft ein abgeänderter Entwurf vorgelegt.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass es dem Bürgermeister in Aufgabenerfüllung der Finanzrahmenrichtlinie des Landes Oberösterreich nie um eine Kürzung der Förderung, schon aber um eine leistungserbringende, aufwandsdeckende Kostenabdeckung ging und geht da diese nicht dem „15 Euro Erlass“ unterliegt.

Es wird vorgeschlagen, dass die im Jahre 2013 erbrachte Gemeindezahlungen (€ 4.254) als Bemessung gelten. Der Betrag soll der Ortsbauernschaft zur Auszahlung überantwortet werden wobei auf die Einhaltung der Finanzrahmenrichtlinie des Landes Oberösterreich verwiesen wird.

Der Förderbetrag soll in „Puchkirchner Talern“ ausbezahlt werden. Ziel ist die Auszahlung bis 15. Dezember 2014.

Der Vorsitzende wünscht sich das die Mittel fair aufgeteilt werden, auch an kleine Betriebe bzw. berücksichtigt wird wer Besitzer und wer Pächter ist.

Es wird diskutiert ob es sinnvoll ist die Förderung in „Puchkirchner Taler“ auszuzahlen. Die Auszahlung soll durch Einführung eines € 5,- Talers erleichtert werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,
die Förderung von € 4.254,- an die Ortsbauernschaft in Puchkirchner Talern auszuzahlen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

11) Landwirtschaft – Siedlungsraum

Beratung über konfliktfreies Zusammenwirken im Hinblick auf intensive landw. Bewirtschaftung – freilaufende Hunde - ÖGEG

Der Gemeinde ist an einem möglichst konfliktfreien Zusammenwirken zwischen Wirtschaft (Landwirtschaft) und den betroffenen Anwohnern und Gemeindebürgern gelegen.

Zwischen Landwirtschaft und bewohntem Siedlungsraum ergeben sich Konfliktpotentiale die durch gemeinsame Überlegungen so gering wie möglich gehalten werden sollen.

Mögliche Konflikte:

- Intensive Bewirtschaftung
 - große Maschinen
 - Arbeiten an Sonn- u. Feiertagen und während der Nachtzeit
 - Geruch
 - Lärm
 - Verschmutzung der Straßen
-
- Spaziergänger die die landw. Kulturen nicht respektieren
 - Verunreinigung durch Hundekot
 - freilaufende Hunde
 - Sonderfahrten mit der ÖGEG – Fotostopp

Die Faktenlage ist je nach Standort und Betrachtung unterschiedlich. Es gilt, ein erhöhtes Problembewusstsein aller Beteiligten zu schaffen und Grenzziehungen vorzunehmen.

Die Gemeinde wird im Rahmen der behördlichen Aufgabenerfüllung als Anlaufstelle fungieren und ist bestrebt, zwischen den Beteiligten zu vermitteln.

ÖGEG:

Es wird über die Problematik der ÖGEG diskutiert. Einerseits bleiben die Züge stehen und die Fahrgäste fotografieren von der Wiese aus die Züge, dies soll mit der ÖGEG besprochen werden wie das gelöst werden kann. Andererseits bleiben Schaulustige neben der Straße stehen um den fahrenden Zug zu fotografieren.

Der Bürgermeister wird mit der ÖGEG einen Gesprächstermin - mit dem Ziel einer klaren Nutzungsvereinbarung zu treffen – vereinbaren.

Hunde:

Christian Schachinger schlägt vor nach Lösungen zu suchen andere Entsorgungsmöglichkeiten aufzustellen, da der Gestank in den Buswartehäusern ein Problem ist.

Es wird diskutiert wie weiter vorgegangen werden kann und wie man das Problem lösen kann.

Der Gemeinderat kommt zu dem Entschluss die Hundebesitzer bei der Problembehandlung mit ein zu beziehen. Auch sollte von der Ortsbauernschaft eine Information an die Bevölkerung erscheinen, wobei um die Problematik des Hundekots aufgeklärt wird.

Straßenverschmutzung:

Zum Thema Straßenverschmutzung erklärt der Vorsitzende dem Gemeinderat die Haftungsfrage und das auch darauf geachtet werden muss.

Rupert Baldinger erkundigt sich daraufhin ob eventuell die gemeindeeigene Kehrmaschine von den Landwirten gegen Gebühr ausgeliehen werden könnte.

Es wird über Lösungen zu diesem Thema diskutiert. GR Herbert Duckhorn schlägt vor die bisherige Besamungsprämie zur Anschaffung einer Kehrmaschine für die Ortsbauernschaft zu nützen.

GR Rupert Schlagnitweit berichtet, dass solche Angelegenheiten in anderen Gemeinden durch örtliche Verordnungen geregelt sind und dies in Puchkirchen auch in Zukunft sinnvoll wäre.

12) Förderung

Gewährung einer Förderung für Beibehaltung des Hauptwohnsitzes während der Studienzeit

Die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg ist bestrebt, Hauptwohnsitze zu generieren und besonders den Lockangeboten der Studienorte entgegen zu treten.

Im Rahmen des 15 Euro Erlasses soll die Möglichkeit der Förderung von Studenten/Studentinnen (bis 25 Jahre) überlegt werden, die den Hauptwohnsitz während der Studienzeit in Puchkirchen am Trattberg belassen und die dementsprechenden Nachweise erbringen. Dadurch würden die Ertragsanteile an die Gemeinde Puchkirchen fließen.

Nach Befassung mit dem Gemeindereferenten könnte ein Betrag von € 75 pro Semester für Abgangsgemeinden als Anreiz für die Belassung des Hauptwohnsitzes während der Studienzeit gewährt werden.

Weiters sollen die Jugendlichen in punkto Verkehrssicherheit informiert werden.

Eine Unterstützung für Heimbringerfahrten soll zum Schutz für die Jugendlichen (15 – 20 Jahre) ausgearbeitet werden durch tlw. Vergütung für Taxifahrten. Angedacht ist eine Förderung in Form von Gutscheinen in Höhe von jeweils € 5 (mit € 2 Selbstbehalt). Pro Quartal und Person werden max. 5 Gutscheine ausgegeben. Die Maßnahmen sind mit den Taxiunternehmen der Nachbargemeinden abzustimmen.

Die Förderungen sollen in Puchkirchner Talern ausbezahlt werden.

Die genauen Abwicklungsmodalitäten sollen vom Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Sport- und Jugendangelegenheiten der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg erarbeitet werden und die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2014 erfolgen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Studentenförderung und die Jugendtaxiförderung zu beschließen und nähere Details zur Förderabwicklung im Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Sport- und Jugendangelegenheiten weiter zu besprechen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

13) Berichte des Bürgermeisters:

Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung an der Trattberg Landesstraße

Messung vom 25. – 31. August 2014. Fahrtrichtung Puchkirchen – Ampflwang. Erl. Höchstgeschwindigkeit = 80 km/h. V85 für PKW = 88 km/h, Details s. Beilage 2.

Darlehenstilgung Siedlungswasserbaudarlehen Land OÖ.

Info Amt d. Oö. Landesregierung vom 17.7.2014, Abschreibung von 47,11 % im Nachtragsvoranschlag 2014, d.s. für Puchkirchen € 87.809,20

Gesunde Gemeinde – Förderung durch Land OÖ.

Eingang Förderung in Höhe von € 500 Ende Juli 2014 für das Qualitätszertifikat Gesunde Gemeinde

Verkauf FF Fahrzeug – Aufteilung Verkaufserlös

Verkaufserlös netto = € 2.600. € 1300 wurden an FF Puchkirchen überwiesen. FF Pichl bekommt € 1000 lt. Beschluss GVS am 7.10.2014.

Kindergarten – Gartensanierung in den Sommerferien

Der Vorsitzende berichtet, dass durch die Hilfe der Eltern eine Woche lang gut gearbeitet werden konnte und der Garten wieder auf Vordermann gebracht wurde.

„City Umfahrung“

Die Umfahrung wird gut angenommen.

Die Parkplätze werden noch zu wenig benützt, dies wird sich mit der Zeit einstellen.

Tiefgarage Eingang – Entree

Beim Eingang ins Gemeinschaftsgebäude durch die Tiefgarage wurden die Wände frisch gestrichen und ein Bodenbelag angebracht, sodass der Eingang ordentlich aussieht.

Tiefgarage Licht

Bei der Leichenhalle soll eventuell eine neue Lampe angebracht werden. In der Tiefgarage soll ein Schalter zur Bedienung der Lampen angebracht werden und mit dem Bewegungsmelder nur mehr eine Lampe schalten.

Volksschule – Herren Brause – Damen WC

Beschriftung Gemeindesaal – Bewegungsmelder

Straßenbeleuchtung –Dauer

Die Straßenbeleuchtung wird zurzeit um 23 Uhr abgeschaltet. Es wird nachgedacht ob die Zeit verlängert werden soll oder nicht.

Herr Karl Leitner, Gschwandt möchte eine Solarlampe aufstellen, diese wird von der Gemeinde aufgestellt aber nicht bezahlt.

Christian Schachinger erkundigt sich ob die Straßenlaternen extra gesteuert werden könnten, damit nur das Ortszentrum länger beleuchtet werden könnte.

Der Vorsitzende berichtet noch zum Thema Straßenbeleuchtung, dass ein Angebot zur Umstellung auf LED-Lampen geprüft wird.

Besprechung GSG Lenzing – Ing. Haubenwallner

Projekt in Puchkirchen – Verkauf Grst. GSG – Reihenhäuseranlage am Grst. Dr. Hartmann
Der Vorsitzende berichtet über ein Gespräch mit Lenzing AG-Vorstandsdirektor Dr. Peter Untersperger und Herrn Ing. Haubenwallner. Dabei ging es um das Grundstück der GSG-Lenzing in Puchkirchen. Da das Generationswohnhausprojekt nicht so angenommen wird wie erwartet wird ein Grundtausch in Erwägung gezogen. Die GSG-Lenzing würde dabei am Grundstück worauf das Generationswohnhaus geplant war Reihenhäuser bauen und das jetzige Grundstück der GSG der Gemeinde überlassen. Diese könnten als Baugründe verkauft werden.

Tag der Älteren am 23.11.2014 in der Trattberghalle

Der Vorsitzende berichtet über die Planung zur „Gedenkfeier“ im Zuge der Christkönigsmesse und des Tag der Älteren.

14) Allfälliges

Vizebgm. Gerti Ablinger berichtet über das Weinfest im August. Sie bedankt sich bei Nadine Kern und Michael Krichbaum für die Unterstützung.

Der Vorsitzende gratuliert den Geburtstagsjubilaren Gabriele Ortner und Manfred Fürtbauer zum Geburtstag.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08. Juli 2014 wurden keine ~~- folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:15 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am

Der Vorsitzende

* Nichtzutreffendes streichen